

Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Stüdenitz
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Stüdenitz, Verf.-Nr. 4001N

I. Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan im BOV Stüdenitz findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile

**am 16. Mai und 17. Mai 2022
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Bürger- und Vereinshaus in 16845 Stüdenitz-Schönermark,
GT Stüdenitz, Havelberger Straße 6 statt.**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)

**vom 03. Mai bis 05. Mai 2022 und vom 10. Mai bis 12. Mai 2022
jeweils von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter Telefonnummer 0331 7042245**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Nachtrag 1 des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 23. Mai 2022
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Bürger- und Vereinshaus in 16845 Stüdenitz-Schönermark,
GT Stüdenitz, Havelberger Straße 6 statt.**

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Stüdenitz
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 des Bodenordnungsplanes vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)

**am 18. Mai und 19. Mai 2022
jeweils von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter Telefonnummer 0331 7042245**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den zugesandten Auszug aus dem Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 des Bodenordnungsplanes oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

III. Corona-Sicherheitsregelungen

1. Für die Teilnahme am Auslegungs- und Anhörungstermin gelten die am Tag der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln des Landes Brandenburg. Die notwendigen Maßnahmen können sich auf Grund einer Verschärfung der Corona-Situation kurzfristig ändern, deshalb bitten wir, auf aktuelle Nachrichten zu achten.
2. Personen, die positiv auf Corona getestet wurden oder Symptome zeigen, die auf eine mögliche Infektion hinweisen, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Neuruppin, den 01.04.2022

gez.

Frömer
Fachvorstand